

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler der
Grace-Hopper-Gesamtschule

Albert-Wiebach-Straße 4
14513 Teltow

Tel 03328 41287
Fax 03328 304782

Mail sekretariat@gesamtschule-teltow.de
Web www.gesamtschule-teltow.de

Organisatorische Maßnahmen zur Beschulung ab dem 09.08.2021

Datum 04.08.2021

Sehr geehrte Schulgemeinschaft,

auf Grund der Zweiten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 2. SARS-CoV-2-UmgV) vom 29. Juli 2021 ergeben sich für die Beschulung ab dem **09.08.2021** folgende organisatorische Maßnahmen:

1. Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 erfolgt im **gemeinsamen vollständigen Präsenzunterricht aller Schülerinnen und Schüler**. Dabei ist zu beachten, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die am Montag, den 09. August 2021 innerhalb der letzten sieben Tage laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts einen Inzidenzwert **von unter 100 an drei Tagen ununterbrochen aufweisen**, der Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in ungeteilten Lerngruppen gestattet ist. Derzeit wird dieser Umstand für den Landkreis Potsdam-Mittelmark zutreffen, sodass auch unsere Schule den vollen Präsenzunterricht anbieten wird. Die weiterführenden Schulen in diesen Landkreisen und kreisfreien Städten führen den vollen Präsenzunterricht fort. Es sei denn, es kommt zu einer Inzidenz über 100. Sollte dieser Umstand eintreten, werden wir Sie an gesonderter Stelle informieren.
2. Für die Erteilung des vollständigen Präsenzunterrichts besteht weiterhin Schulpflicht. Die in der Umgangsverordnung nach § 22 definierte **Teststrategie** im Verbund mit den geltenden Vorschriften zum **Zutrittsverbot** bleiben bestehen. Dabei gilt zu beachten:
 - a. Alle Schülerinnen und Schüler testen sich jeweils im häuslichen Rahmen für die Schultage **für folgende Tage** einer Schulwoche und weisen den entsprechenden Test schriftlich mit Hilfe der bereitgestellten Formulare nach.

Schulleiter
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin
N.n.

Sekretariat
Frau Dorothee Neumann

KW	von	bis	A/B	Nachweis Negativtest				
				Mo	Di	Mi	Do	Fr
32	09.08.	13.08.	A	Jg 7 bis 10 Test		Jg 7 & 8 Test	Jg 9 & 10 Test	
33	16.08.	20.08.	B	Jg 7 bis 10 Test		Jg 7 & 8 Test	Jg 9 & 10 Test	

- b. An den relevanten Tagen finden sich alle Lernenden bitte mindestens 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof ein. Sie werden dort von der im jeweils ersten Block zu unterrichtenden Lehrkraft in Empfang genommen und die Nachweise über die Selbsttestung werden **vor** dem Betreten des Schulgebäudes geprüft. Sollte dies auf Grund von unzumutbaren Witterungsbedingungen nicht möglich sein, finden sich die Lernenden ohne Umwege in den jeweiligen Unterrichtsräumen ein und zeigen dort ihren jeweiligen Nachweis vor. Bitte informieren Sie sich dazu fortlaufend unter unserem digitalen schwarzen Brett in der App oder unter <http://www.gesamtschule-teltow.de/defaultsite/vertretungsplan/#>.
 - c. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer FFP2-Maske bleibt mit Ausnahme der Stoßlüftungsphasen im Unterricht im gesamten Schulgebäude für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige päd. Personal obligatorisch. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler ebenso während der Nutzung des ÖPNV innerhalb des Schülerverkehrs. Außerhalb des Gebäudes besteht keine Maskenpflicht. Dies gilt ebenso für den Sportunterricht und das Singen im Musikunterricht.
3. Sollten Eltern der Erteilung des Präsenzunterrichts unter den dargestellten Maßnahmen widersprechen, kann bei vollem Präsenzunterricht kein Angebot für den Distanzunterricht erwartet werden. Wir werden die Moodle-Kurse weiterhin für alle Lernenden vorhalten, müssen jedoch auf Grund der organisatorischen Gegebenheiten darauf verweisen, dass die Lerninhalte so aufbereitet werden, dass eine selbstständige Erschließung durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen muss.
4. Der Unterricht erfolgt nach voller Stundentafel gemäß den Bildungsgangverordnungen.
5. Exkursionen sind im Rahmen eines Schultages gestattet. Dies gilt auch für mehrtägige Schulfahrten
6. Der schulpraktische Sportunterricht einschließlich des Schwimmunterrichts ist in geschlossenen Räumen unter Einhaltung des Hygienekonzepts gestattet. Der Sportunterricht unter freiem Himmel darf ebenfalls fortgeführt werden.
7. Weiterhin sind folgende Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zu beachten:
 - a. Wahrung der korrekten Hust- und Niesetikette.
 - b. Regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife.
 - c. Nutzung der vielfältigen Angebote zur Handdesinfektion innerhalb des Schulgebäudes.

- d. Berührung von Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
 - e. Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen. Ich bitte hier insbesondere auf die Vollständigkeit der Unterrichtsmaterialien zu achten.
 - f. Bitte wirken Sie in den genannten Zusammenhängen erneut pädagogisch auf Ihre Kinder ein und unterstützen Sie so unsere Arbeit im Schulalltag.
8. Zum Impfkonzept für Schülerinnen und Schüler werde ich Sie an geeigneter Stelle informieren, sobald hier verlässliche Informationen vorliegen.

Ich danke Ihnen sehr für Ihr Verständnis und Ihre breite Unterstützung. Als Schulgemeinschaft freuen wir uns darauf alle Schülerinnen und Schüler wieder gemeinsam an unserer Schule begrüßen zu können und das neue Schuljahr als pädagogische Einheit zu begehen.

Mit freundlichen Grüßen



Otto
Schulleiter